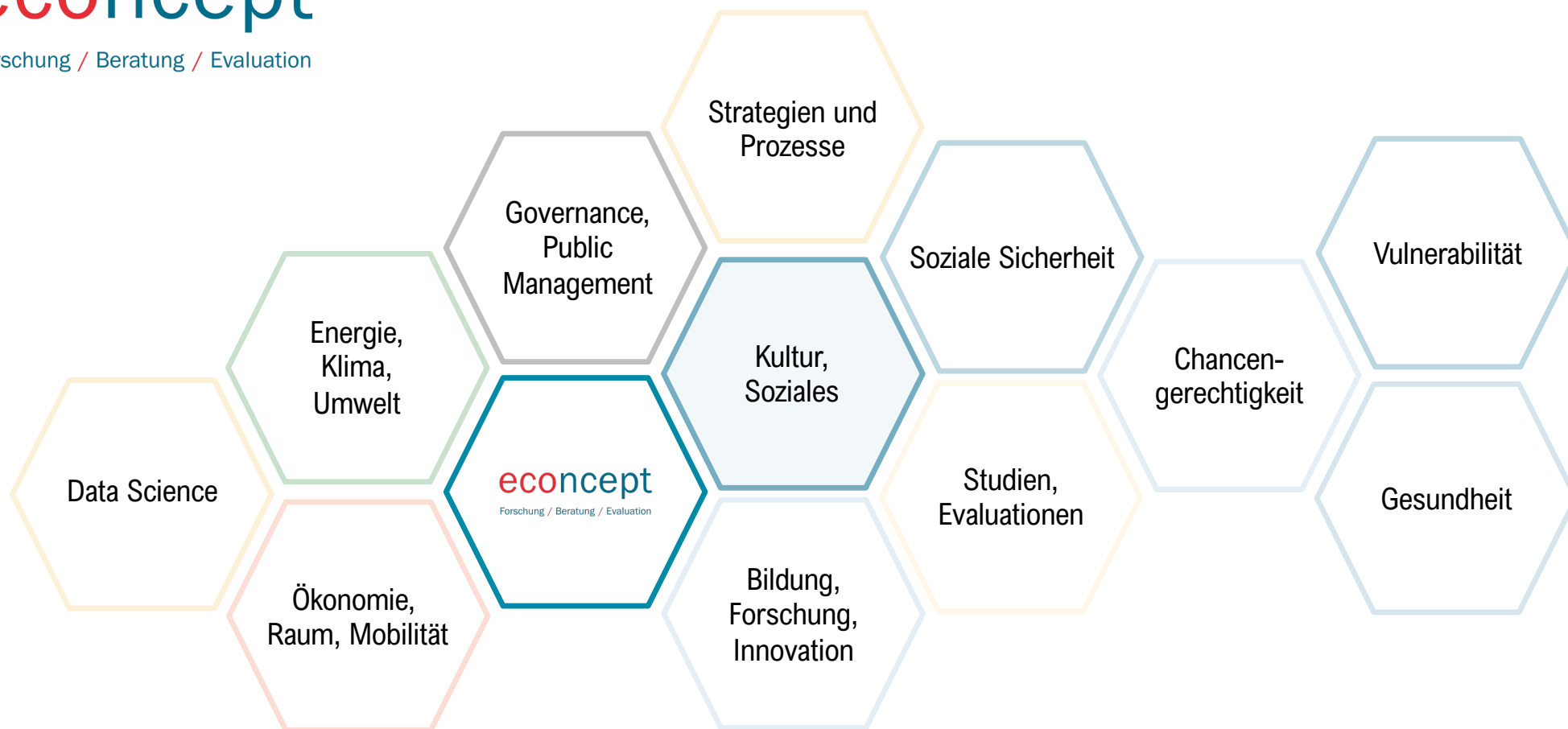


Herbstkonferenz Städteinitiative Sozialpolitik

Massnahmen gegen Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Orientierungshilfe der Nationalen Plattform gegen Armut

Nadine Elsener, Projektleiterin econcept
Ethan Gertel, Projektleiter econcept

11. September 2026



Projektteam

Co-Projektleitung - econcept



Ethan Gertel
Projektleiter
econcept



Nadine Elsener
Projektleiterin
econcept

Layout



Nick Billinger
Grafiker
Nick Billinger – Visuelle Gestaltung

Fachexpert:innen



Emanuela Chiapparini
Fachexpertin Armut
Berner Fachhochschule



Oliver Hümbelin
Fachexperte Nichtbezug
Berner Fachhochschule



Aline Masé,
Fachexpertin Praxis
Caritas

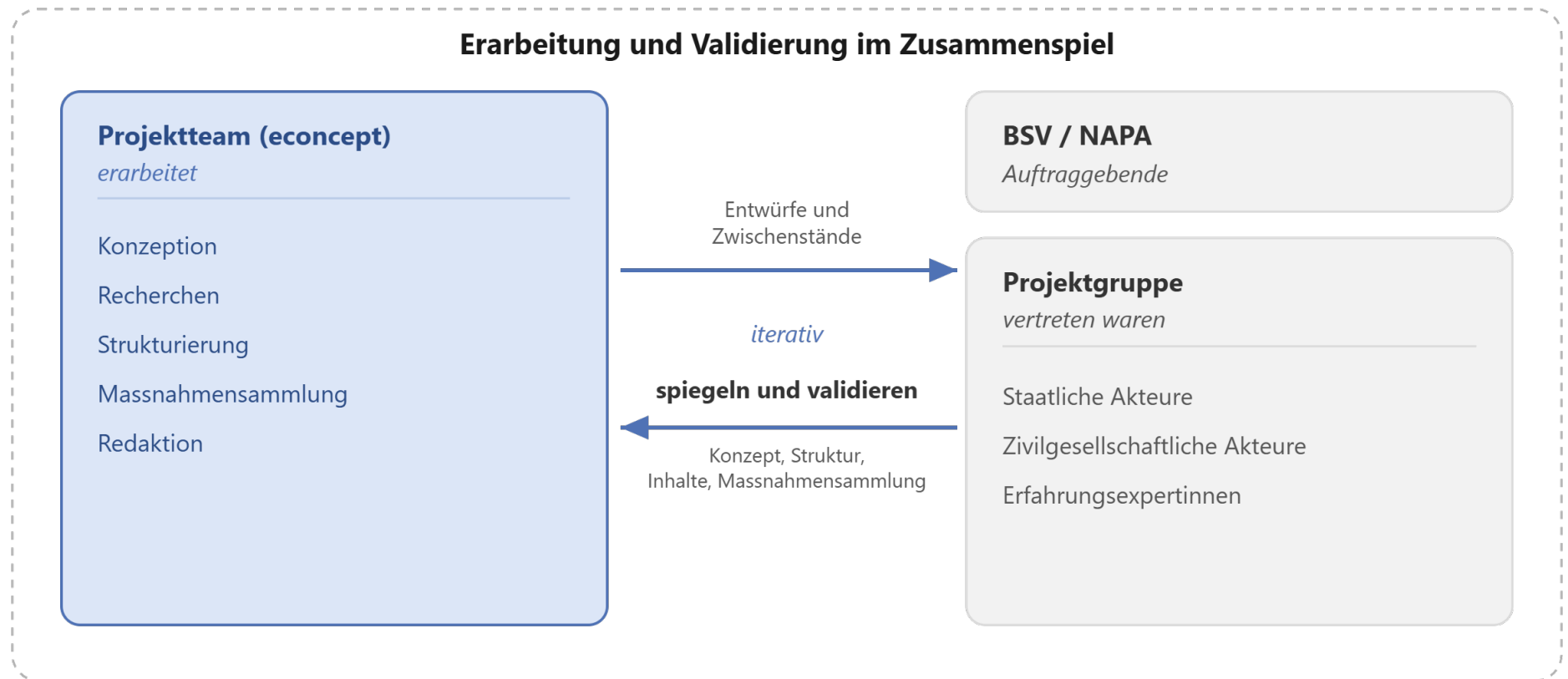
Ziel und Zweck der Orientierungshilfe

Zielgruppe: Fachpersonen und Entscheidungstragende, die für die Gestaltung und Ausrichtung von Bedarfsleistungen verantwortlich sind.

- Orientierung in komplexem Themenfeld
- Sensibilisierung für das Thema Nichtbezug
- Argumente für Massnahmen bereitstellen
- **Handlungsimpulse für die Praxis setzen**

Das Ziel ist nicht, Leistungen auszuweiten oder den Kreis der Berechtigten zu vergrössern, sondern zu erreichen, dass bestehende Ansprüche tatsächlich eingelöst werden.

Vorgehen zur Erarbeitung



Struktur der Orientierungshilfe

- Ziel: Anwender:innen-orientiert und komplexitätsgerecht
- Herausforderung: diverse Zielgruppe mit unterschiedlichem Vorwissen

Massnahmen:

- Einstieg an verschiedenen Orten möglich
 - Teil 1: Überblick und Massnahmensammlung
 - Teil 2: Hintergrundwissen
 - Teil 3: weiterführende Literatur
- Gezielter Einsatz von Hervorhebungen, Grafiken und Icons

Teil 1: Überblick und Massnahmensammlung

■ Funktion und Wirkung von Bedarfsleistungen	2	Wozu gibt es Bedarfsleistungen?	8
■ Gründe für Nichtbezug und wichtige Handlungsfelder	3	Welche Gründe gibt es für Nichtbezug?	12
■ Zentrale Argumente für Massnahmen gegen Nichtbezug (Argumentarium)	3.1	Welche Hürden den Zugang zu Bedarfsleistungen erschweren	14
■ Sammlung von Handlungsansätzen für wirksames Vorgehen gegen Nichtbezug inkl. Praxisbeispielen	3.2	Auf welchen Handlungsebenen Massnahmen ergriffen werden können	16
	4	Weshalb muss etwas gegen den Nichtbezug sozialstaatlicher Leistungen getan werden?	18
	5	Was kann konkret gegen Nichtbezug getan werden?	22
	5.1	Öffentlichkeitswirksam kommunizieren und informieren	23
	5.2	Leistungen zugänglich und fair gestalten	24
	5.3	Vollzug auf Ressourcen der Zielgruppen ausrichten	25
	5.4	Zielgruppengerecht informieren und kommunizieren	28
	5.5	Aktiv auf Zielgruppen zugehen	30
	5.6	Anspruchsprüfung, Anmeldung und Inanspruchnahme erleichtern	33



Teile 2 und 3: Hintergrundwissen und Literatur

Vertiefte Informationen ...

- ... zu den grossen Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, EL, IPV)
- ... zum Ausmass von Nichtbezug
- ... zu Risikofaktoren und -gruppen

Zudem: weiterführende Literatur zum Thema





Informationsbezogene Hürden: Betroffene wissen häufig nicht, dass sie anspruchsberechtigt sind, kennen die verfügbaren Leistungen nicht oder verstehen die Voraussetzungen oder Abläufe nicht hinreichend.



Ressourcen- und Zugangshürden: Ansprüche geltend zu machen kostet Zeit, Energie und sprachliche Kompetenzen. Gerade in prekären Lebenslagen fehlen diese Ressourcen häufig.



Akzeptanz- und Vertrauenshürden: Scham, Stigmatisierung oder Misstrauen gegenüber Behörden können dazu führen, dass Betroffene auf ihnen zustehende Leistungen verzichten.



Verfahrens- und Systemhürden: Komplexe Antragsverfahren, unklare Zuständigkeiten und mangelnde Koordination zwischen zuständigen Stellen erschweren den Zugang.



Auf der **gesellschaftlichen Ebene** prägen normative und kulturelle Prozesse, wie Institutionen und Bevölkerung den Bedarfsleistungen grundsätzlich gegenüberstehen.



Auf der **Policy-Ebene** legen die zuständigen staatlichen Institutionen die Kriterien der Anspruchsberechtigung und die Rahmenbedingungen des Vollzugs fest.



Auf der **Vollzugsebene** definieren die zuständigen Behörden die Strukturen und Prozesse, die den Zugang zu einer Leistung massgeblich bestimmen. Staatliche und zivilgesellschaftliche Beratungsangebote können den Zugang erleichtern.



Auf der **Zielgruppenebene** (Individuum) sind die personenbezogenen Merkmale zu verorten, die beeinflussen, wie stark unterschiedliche Hürden wirken.



Argumentarium: Legitimation von Massnahmen

Drei Seiten mit prägnant formulierten Argumenten für Massnahmen gegen Nichtbezug

- Nichtbezug als strukturelles sozialpolitisches Problem
- Verschränkung von Armut, Gesundheit und Verschuldung
- Systemische Folgen durch Ungleichheit, Exklusion und Effizienzverluste
- Handlungsauftrag für Politik und Verwaltung

Handlungsansätze zur Reduktion von Nichtbezug

- 6 Momente für spezifisch ausgerichtete Interventionen
- Struktur orientiert sich am Prozess, der Anspruchsberechtigte durchlaufen
- Ausgewählte Praxisbeispiele zu jedem Interventionsmoment

Öffentlichkeitswirksam kommunizieren und informieren



Leistungen zugänglich und fair gestalten



Vollzug auf Ressourcen der Zielgruppen ausrichten



Zielgruppengerecht informieren und kommunizieren



Aktiv auf Zielgruppen zugehen



Anspruchsprüfung, Anmeldung und Inanspruchnahme erleichtern



Praxisbeispiele

- Dienen der Inspiration und Illustration von Handlungsansätzen, Beschreibung ist bewusst kurz gehalten
- Sammlung ist nicht abschliessend
- Auswahlprozess:
 - Literatur- und Onlinerecherche
 - Sammlung und Spiegelung in der Projektgruppe

Die Orientierungshilfe soll Impulse setzen

Die Praxisbeispiele wurden im Rahmen der Erarbeitung der Orientierungshilfe nicht selbst evaluiert, und sie erfordern kontextspezifische Anpassungen

Beispiel

Handlungsansatz: Zielgruppengerecht informieren und kommunizieren



Handlungskonzepte: Informationen zugänglich aufbereiten



Peers einbinden



Beratung und Information zu verschiedenen Leistungen bündeln



Informationen zugänglich aufbereiten



Um was geht's?:

- Fehlende, unverständliche Informationen sind häufige Ursachen für Nichtbezug
- Zielgruppenorientierte Aufbereitung und Vermittlung können die Zugänglichkeit von Informationen erhöhen
- Das betrifft: Wortwahl, Begriffsklärung, Übersetzungen, Formate

Informationen zugänglich aufbereiten



Praxisbeispiele:

- Stadt Zürich, Pilotprojekt «Zürich für alle» zur Prüfung der Zugänglichkeit von Informationen mit Einbezug von vulnerablen Personen
- Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, mehrsprachige Onlineplattformen «Hallo Basel-Stadt» / «Hallo Baselland»
- Kanton Basel-Stadt, Nutzung von Erklärvideos

Was wird damit bewirkt?: Informationsangebote, die aus Perspektive der Zielgruppen entwickelt werden, sind zugänglich und verständlich

Was ist zu beachten?: Massnahmen adressieren primär die Zugänglichkeit von Informationen, keine strukturellen Barrieren.

Peers einbinden



- Um was geht's?
 - Peers kennen Herausforderungen und Unsicherheiten aus eigener Erfahrung. Sie schaffen Vertrauen und bauen Brücken.
- Praxisbeispiele:
 - Bern/Neuenburg/Biel, Projekt «POPCORN»
 - Basel-Stadt, «Internetcafé Planet13»
 - Pro Juventute, Seniorinnen und Senioren-Netzwerk

Beratung und Information zu verschiedenen Leistungen bündeln



- Um was geht's?
 - Für jedes Problem gibt es eine Fachstelle – Die Betroffenen wissen oft nicht wohin, besonders bei Mehrfachproblematiken
 - Zentrale Anlaufstellen bündeln Information, Beratung, Leistungen an einem Ort.
 - Sie helfen, Bedarf einzuordnen und an richtige Stelle zu gelangen.
- Praxisbeispiele:
 - Stadt Luzern, «Sozialinfo REX»
 - Kanton Fribourg, «Fribourg pour tous»

Publikation

- Auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar
- Onlineversion ab xxxx
 - Zugänglich auf der Webseite der Nationalen Plattform gegen Armut
- Printversion: ab xxxx
 - Kostenlose Bestellung unter:
 - BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern
 - www.bundespublikationen.admin.ch
 - Bestellnummer 318.871.3D



Forschung / Beratung / Evaluation / Recherche / Conseil / Evaluation / Research / Consulting / Evaluation

Vielen Dank fürs Zuhören!

econcept AG

Gerechtigkeitsgasse 20
8001 Zürich
+41 44 286 75 75
info@econcept.ch
www.econcept.ch

Autor:innen

Nadine Elsener
Ethan Gertel